

Bekanntmachung des Evangelischen Kirchspiels Mechau

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Mechau hat am 21.05.2014 für den kirchlichen **Friedhof Kaulitz** Änderungen der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vom 03.05.2005 beschlossen.

Auf dem Friedhof in Kaulitz wird eine Urnengemeinschaftsgrabanlage errichtet.

Dem § 17 Abs. 1 der Friedhofsordnung wird folgender Punkt hinzugefügt:

c) Urnengemeinschaftsgrabanlage.

Als einmalige Gebühr werden 1.055,00 Euro erhoben.

Dem § 6 der Friedhofsgebührenordnung wird unter Punkt I der Abs. 5 hinzugefügt:

5. Erwerb eines Nutzungsrechts auf der Urnengemeinschaftsgrabanlage für 1.055,00 Euro.

Binde, 21.05.14

gez. Holst

Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Mechau

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Mechau am 21.05.14 beschlossenen Änderungen zur Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung des Friedhofs Kaulitz wurden dem Kreiskirchenamt Salzwedel als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.06.14 unter dem Aktenzeichen RT 92-03 den vorstehend genannten Änderungen die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannten Änderungen werden deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Salzwedel, 02.06.14

gez. i.V. Kurzweg
Kreiskirchenamt Salzwedel

28. Mai 2014

Eing. Nr.: 386

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchspiels Mechau

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss <i>Bunde</i>, den <i>21. Mai 2014</i>
<p><i>Holst, Pf.</i> Vorsitzender</p> <p><i>Schwanke, Pf.</i> stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmbe- rechtigte Mitglieder:</p> <p><i>Kruger</i> <i>Schulz</i> <i>Waitek</i></p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.</p> <p>Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt <i>8</i>, anwesend sind <i>5</i> Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil:</p> <p>Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:</p> <p><u>Beschluss: Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Kaulitz</u> <u>Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vom 03.05.2005</u></p> <p>Der Gemeindegkirchenrat beschließt auf dem Friedhof in Kaulitz eine Urnengemeinschaftsgrabanlage einzurichten. Dort haben die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit die Urne für eine Ruhezeit von 30 Jahren beisetzen zu lassen. Jeder Nutzungsberechtigte bekommt eine einheitliche Schrifttafel mit Vorname, Name, Geburtsjahr - Sterbejahr in den Rasen eingesetzt.</p> <p>Die Grabgestaltung und - pflege erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers.</p> <p>Eine individuelle Mitgestaltung ist nicht zulässig.</p> <p>Die Kosten dafür betragen 1.055,00 Euro.</p> <p>Die Friedhofsordnung vom 03.05.2005 wird demnach unter § 17 (Vergabebestimmungen von Grabstätten) Abs. 1 um c) Urnengemeinschaftsgrabanlage ergänzt und die Friedhofsgebührenordnung vom 03.05.2005 wird unter § 6 (Gebührentarif) Punkt I um den Abs. 5 Erwerb eines Nutzungsrechts auf der Urnengemeinschaftsgrabanlage ergänzt.</p> <p>Die Kalkulation errechnet sich aus der Schrifttafel 595,- Euro, Beisetzungsgebühren 100,- Unterhaltungsgebühren für 30 Jahre 240,00 Euro, Entsorgung nach 30 Jahren 50,00 Euro und anteiliger Gestaltungs- und Errichtungskosten 70,00 Euro.</p>

	Der Gemeindegemeinderat beantragt die kirchenaufsichtliche Genehmigung und die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt.		
	Abstimmung	Ja <u>5</u>	Nein <u>—</u> Enth. <u>—</u>

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.

Vorsitzender

Rold

gez.

Mitglied

Kruger

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.



[Ort, Datum, Unterschrift*, Siegel]

Nienburg, 22.05.2014

R. Rold

Unter Bezugnahme auf den Beschluss ... vom ...
 Protokoll vom ~~02.05.14~~ 02.05.14
 nachher öffentlich genehmigt
 am ... 02.06.14
 i. V. *h*
 (Kruszy)



* des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers